



TARIFORDNUNG DES EW BUSSNANG FÜR PG BUSSNANG UND BEDIENTE BEZÜGER DER PG SCHÖNHOLZERSWILEN (TOOS-HÄUSERN)

gültig ab 1. Januar 2016

(Tarife exklusive Mehrwertsteuer)

1. Elektrizitätsversorgung

1.1 Allgemeine Bestimmungen

- a) In der Regel wird pro Bezüger nur ein Zähler montiert.
- b) Die Niedertarifzeit dauert täglich von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr und von Samstag 13.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr.
Die Sperrzeit für Waschmaschinen dauert von 11.00 bis 12.15 Uhr
- c) Der Tarif gilt ab 1. Januar 2016.
- d) Für einen Tarifwechsel ist immer das vergangene Jahr entscheidend. Nachforderungen oder Rückzahlungen werden keine erstellt.
- e) Sofern ein Zähler montiert ist und kein Strombezug erfolgt, wird die Grundgebühr verrechnet.
- f) Das Werk behält sich vor, den Blindenergiebezug bei Gewerbe- und Industriebezügern zu messen. Ist er während der Hochtarifzeit grösser als 43 % des gleichzeitigen Wirkenergiebezuges, so wird der Mehrverbrauch verrechnet.

1.2 Niederspannungsbezüger (Haushalt und Kleingewerbe)

Für Bezüger bis 50'000 kWh pro Jahr

	Grundgebühr / Monat (sFr.)	Hochtarif / kWh (Rp.)	Niedertarif / kWh (Rp.)
Netznutzung	12.00	7.50	5.70
Energie		7.50	4.60
Systemdienstleistungen		0.45	0.45
Kostendeckende Einspeisevergütung inkl. Abgabe für Schutz der Gewässer und Fische (0.10 Rp./kWh)		1.30	1.30
Abgabe an das Gemeinwesen		0.50	0.50
TOTAL	12.00	17.25	12.55

1.3 Niederspannungsbezüger mit Leistungsmessung ab 50'000 kWh (Gewerbe1)

Für Bezüger ab 50'000 kWh im Hochtarif oder weitere Bezüger mit einer schlechten Benutzungsdauer. Es wird ein Leistungszähler installiert.

	Grundgebühr / Monat (sFr.)	Leistung / Monat / kW (sFr.)	Hochtarif / kWh (Rp.)	Niedertarif / kWh (Rp.)	Blindenergie / kvarh (Rp.)
Netznutzung	30.00	8.90	4.50	3.20	4.10
Energie			7.15	4.25	
Systemdienstleistungen			0.45	0.45	
Kostendeckende Einspeisevergütung inkl. Abgabe für Schutz der Gewässer und Fische (0.10 Rp./kWh)			1.30	1.30	
Abgabe an das Gemeinwesen			0.50	0.50	
TOTAL	30.00	8.90	13.90	9.70	4.10

1.4 Niederspannungsbezüger mit Leistungsmessung ab 100'000kWh (Gewerbe 2)

Für Bezüger mit mindestens 100'000 kWh pro Jahr. Es muss ein Leistungszähler installiert sein.

	Grundgebühr / Monat (sFr.)	Leistung / Monat / kW (sFr.)	Hochtarif / kWh (Rp.)	Niedertarif / kWh (Rp.)	Blindenergie / kvarh (Rp.)
Netznutzung	30.00	8.90	3.50	2.70	4.10
Energie			6.55	4.25	
Systemdienstleistungen			0.45	0.45	
Kostendeckende Einspeisevergütung inkl. Abgabe für Schutz der Gewässer und Fische (0.10 Rp./kWh)			1.30	1.30	
Abgabe an das Gemeinwesen			0.50	0.50	
TOTAL	30.00	8.90	12.30	9.20	4.10

1.5 Mittelspannungsbezüger mit Leistungsmessung (Industrie)

Für Mittelspannungsbezüger (16kV). Für diese Bezüger wird eine eigene Transformatorenstation vorausgesetzt.

	Grundgebühr / Monat (sFr.)	Leistung / Monat / kW (sFr.)	Hochtarif / kWh (Rp.)	Niedertarif / kWh (Rp.)	Blindenergie / kvarh (Rp.)
Netznutzung	60.00	7.90	2.10	1.10	4.10
Energie			6.35	3.85	
Systemdienstleistungen			0.45	0.45	
Kostendeckende Einspeisevergütung inkl. Abgabe für Schutz der Gewässer und Fische (0.10 Rp./kWh)			1.30	1.30	
Abgabe an das Gemeinwesen			0.50	0.50	
TOTAL	60.00	7.90	10.70	7.20	4.10

1.6 Baustromtarif und provisorische Anschlüsse

Für alle provisorischen Anschlüsse wie Baustellen usw.
Es wird kein Niedertarif gewährt.

	Grundgebühr / Monat (sFr.)	Einheitstarif / kWh (Rp.)
Netznutzung		12.90
Energie		8.30
Systemdienstleistungen		0.45
Kostendeckende Einspeisevergütung inkl. Abgabe für Schutz der Gewässer und Fische (0.10 Rp./kWh)		1.30
Abgabe an das Gemeinwesen		0.50
TOTAL		23.45

1.7 Strassenbeleuchtungstarif

Für die öffentliche Strassenbeleuchtung.
Es wird kein Niedertarif gewährt.

	Grundgebühr / Monat (sFr.)	Einheitstarif / kWh (Rp.)
Netznutzung		7.20
Energie		7.30
Systemdienstleistungen		0.45
Kostendeckende Einspeisevergütung inkl. Abgabe für Schutz der Gewässer und Fische (0.10 Rp./kWh)		1.30
Abgabe an das Gemeinwesen		0.50
TOTAL		17.75

2. Wahlprodukte erneuerbarer Energie

Die hier aufgeführten Produkte können über das EW Bussnang bezogen werden. Die Preise werden als Aufpreis zum Standardstromtarif auf die gesamte bezogene Energie verrechnet. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Webseite des „Thurgauer Naturstrom“ www.thurgauernaturstrom.ch

2.1 „Thurgauer Naturstrom - Privatkunden“

Produkt	Aufpreis / kWh (Rp.)	Zusammensetzung
aqua eco	2.00	68% KVA Thurgau 30% Wasser 2% Solar
aqua bio	6.50	74% Wasser 14% Solar 8% KVA Thurgau 4% Biomasse
aqua sun	9.90	60% Wasser 40 % Solar

2.2 „Thurgauer Naturstrom - Geschäftskunden“

Produkt	Aufpreis / kWh (Rp.)	Zusammensetzung
buisness kva	0.95	66% KVA Thurgau 33% Wasser 1% Solar
buisness aqua	1.30	66% Wasser 33% KVA Thurgau 1% Solar

3. Messkosten

Diese Kosten werden an Kunden verrechnet, welche vom freien Marktzugang (mind. 100'000 kWh Jahresverbrauch) gebrauch machen oder eine Stromerzeugungsanlage betreiben die mittels separaten 2. EW-Zähler gemessen wird (z.B. KEV-Anlagen) sowie Stromerzeugungsanlagen die eine Leistungsabgabe an das Verteilnetz erzeugen. Die Messkosten für Münzzähler können zur Abrechnung offener Rückstände anfallen.

3.1 Ohne Fernauslesung

	Einmalige Kosten (sFr.)	Jährliche Kosten (sFr.)
2. Zähler (direktmessend)	In Miete	50.00
Montage / Inbetriebsetzung	200.00	---
Ablesung / Verwaltung / HKN		100.00
TOTAL	200.00	100.00 (+50.00)

3.2 Mit Fernauslesung

	Einmalige Kosten (sFr.)	Jährliche Kosten (sFr.)
Lastgangzähler (Direkt / Wandler) - Separater 2. Zähler (z.B. KEV)	In Miete	120.00
Kommunikationsmodul / -kosten - GSM / GPRS inkl. SIM-Karte	500.00	360.00
- Internet (fixe IP-Adresse)	500.00	---
Parametrierung / Vorbereitung	100.00	---
Montage / Inbetriebsetzung	300.00	---
*ZFA - **EDM Systemkosten / Verwaltung Meldung HKN / Datenversand an Lieferant	300.00	600.00
TOTAL		
- via GSM / GPRS	1'200.00	960.00 (+120.00)
- via Internet (fixe IP-Adresse)	1'200.00	600.00 (+120.00)

* ZFA = Zählerfernauslesung

** EDM = Energiedatenmanagement

Die Erstellung und der Unterhalt der ADSL Anbindung mit fester IP-Adresse bis zum Elektrozähler müssen zu 100% vom Kunde übernommen werden und dem Systemanbieter des Netzbetreibers zur Verfügung gestellt werden.

3.3 Münzzähler

	Einmalige Kosten (sFr.)	Jährliche Kosten (sFr.)
Zähler einrichten (direktmessend)	140.00	In Grundgebühr
Montage / Inbetriebsetzung	200.00	---
TOTAL	340.00	---

4. Energieerzeugungsanlagen

4.1 Vergütung für nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommene Anlagen (erneuerbare Energien (400 Volt Netz) bis 30kVA Peak)

Für Einspeisungen aus Anlagen mit kostendeckender Einspeisevergütung KEV erfolgt keine weitere Vergütung durch das EW Bussnang.

Für Einspeisungen aus Anlagen ohne KEV, wird nur die den Eigenbedarf übersteigende Energie vergütet. Die Vergütung erfolgt zum Energiepreis des Abgabtarifs 1.2 (Haushalt), abzüglich 8 %.

Der ökologische Mehrwert der Energieerzeugungsanlage kann durch den Anlagebesitzer selbst vermarktet werden.

Mit einer Zusatzvereinbarung und einem Produzentenvertrag mit dem EW Bussnang besteht die Möglichkeit zur vertraglichen Regelung einer höheren Vergütung. Diese vertragliche Regelung kann von allen Produzenten welche keine anderweitige Vermarktung des ökologischen Mehrwertes realisieren, abgeschlossen werden.

4.2 Beglaubigung der Anlagedaten, Aufnahme in HKN Datenbank

Für die „Beglaubigung der Anlagedaten“ (Anlagen kleiner 30kWp) verrechnet das EW Bussnang, einen Pauschalbetrag von Fr. 250.-- pro Anlage. Darin enthalten sind der Zeitaufwand, die Wegpauschale sowie das Erstellen und den Versand der Beglaubigung gemäss Swissgrid Formular.

Anlagen ab 30kWp müssen generell durch einen akkreditierten Auditor der swissgrid ag beglaubigt werden.

Kann die Beglaubigung wegen allfälliger Mängel nicht erteilt werden, so behalten wir uns vor, den Zusatzaufwand für weitere Abnahmen / Beglaubigungen nach zu verrechnen.

5. Rechnungsstellung

Haushalt:	31. März + 30. Sept.	Akontozahlung
	30. Juni + 31. Dez.	Abrechnung
Gewerbe 1:	31. März, 30. Juni, 30. Sept., 31. Dez.	Abrechnung
Gewerbe 2:	Es erfolgt eine monatliche Ablesung (Fernauslesung) und Abrechnung	
Industrie:	Es erfolgt eine monatliche Ablesung (Fernauslesung) und Abrechnung	
Zahlungsbedingungen:	30 Tage netto	
Mehrwertsteuer:	Alle Preise sind exkl. 8.0 % Mehrwertsteuer	
Mahngebühr pro Mahnung:	Fr. 25.00	